

# Orientierungsdaten für die Finanzplanung der Jahre 2010 bis 2013 der Gemeinden und Landkreise des Freistaates Sachsen

## Erläuterungen zu den Einnahmen und Erträgen/Einzahlungen

Die folgenden Orientierungsdaten wurden unter Berücksichtigung der Steuerschätzung Mai 2009 und des sechsten Änderungsgesetzes zum SächsFAG ermittelt. Sie stehen unter dem Vorbehalt künftiger Steuerschätzergebnisse und der Ausgestaltung des Finanzausgleichsgesetzes. Angesichts des von der Finanzmarktkrise ausgelösten Konjunkturerinbruchs ist die Prognose der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung und damit auch die Prognose der Entwicklung der Steuereinnahmen noch schwieriger als bisher. Daher gilt noch mehr als in früheren Jahren, dass die hiermit vorgelegten Zahlen nur als Momentaufnahme gesehen werden können. Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von den prognostizierten Orientierungsdaten sind in diesem Jahr wahrscheinlicher als dies in früheren Jahren der Fall war.

Umso wichtiger wird eine verantwortungsvolle Anpassung der Einnahmeprognosen an die jeweiligen örtlichen Verhältnisse sein. Eine dementsprechend kritische Prüfung durch die einzelne Kommune ist unverzichtbar, da andernfalls ein unrealistisches Bild der haushaltswirtschaftlichen Möglichkeiten im Finanzplanungszeitraum entsteht.

Schließlich ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass konjunkturbedingte Einnahmeschwankungen grundsätzlich andere Maßnahmen verlangen und rechtfertigen als dauerhafte Einnahmerückgänge. Gemäß § 72 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO sollen die Kommunen „den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung tragen“.

Die zur Erreichung des nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz anzustrebenden Investitionsniveaus notwendigen kommunalen Eigenanteile sind, soweit dies auf Grund der längerfristigen Einnahmenerwartungen vertretbar erscheint, verstärkt durch eine zeitweise Verringerung des weiteren Abbaus der Verschuldung aufzubringen.

Damit entfällt nicht die Notwendigkeit der Haushaltsstrukturen an die realistischerweise zu erwartende langfristige Einnahmentwicklung anzupassen (s. dazu unten „Erläuterungen zu den Ausgaben und Aufwendungen/Auszahlungen:“).

| Einnahmearten                       | Volumen in Prozent gegenüber 2009 (100 %) |       |       |       |
|-------------------------------------|---|-------|-------|-------|
|                                     | 2010                                      | 2011  | 2012  | 2013  |
| 1. Grundsteuer A                    | 100,0                                     | 100,0 | 100,0 | 100,0 |
| 2. Grundsteuer B                    | 101,4                                     | 102,5 | 103,8 | 105,0 |
| 3. Gewerbesteuer (brutto)           | 99,6                                      | 103,4 | 112,7 | 122,4 |
| 4. abzgl. Gewerbesteuerumlage       | 110,1                                     | 112,7 | 122,8 | 134,2 |
| 5. Gemeindeanteil ESt               | 85,2                                      | 84,8  | 87,8  | 89,7  |
| 6. Gemeindeanteil USt               | 99,4                                      | 101,2 | 102,4 | 104,1 |
| 7. Allg. Schlüsselzuweisungen       | 100,6                                     | 78,6  | 74,8  | 81,7  |
| nachrichtlich:                      |   |       |       |       |
| 7a. mit Vorsorgefonds               |   | 83,1  | 78,0  | 81,7  |
| 7b. mit Vorsorgefonds und -rücklage |   | 85,3  | 80,2  | 80,3  |
| 8. Invest. Schlüsselzuweisungen     | 116,9                                     | 91,1  | 86,7  | 94,7  |
| nachrichtlich:                      |   |       |       |       |
| 8a. mit Vorsorgefonds               |   | 96,3  | 90,5  | 94,7  |
| 8b. mit Vorsorgefonds und -rücklage |   | 98,6  | 92,7  | 93,2  |
| 9. Mehrbelastungsausgleich (FAG)    | 100,0                                     | 100,0 | 100,0 | 100,0 |
| 10. Straßenlastenausgleich          | 100,0                                     | 100,0 | 100,0 | 100,0 |

zu Nr. 1 bis 3:

Die Angaben stellen eine Schätzung der landesdurchschnittlichen Entwicklung dieser Steuerarten dar. Die tatsächliche Entwicklung in der einzelnen Gemeinde hängt jedoch maßgeblich von den spezifischen örtlichen Verhältnissen ab. Die Schätzungen sind daher für den Einzelfall anzupassen.

Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass die Basis der Orientierungsdaten, das Jahr 2009, bereits die Niveauabsenkung der kommunalen Steuereinnahmen gegenüber dem Jahr 2008 beinhaltet. Dies ist ebenso bei der individuellen Schätzung der Steuereinnahmen zu berücksichtigen.

zu Nr. 4:

Im Jahr 2010 steigt die Gewerbesteuerumlage trotz sinkender Gewerbesteuereinnahmen infolge des ansteigenden Vervielfältigers. Im weiteren Betrachtungszeitraum nimmt die Gewerbesteuerumlage aufgrund des erwarteten Anstieges der Gewerbesteuereinnahmen zu.

| in Prozent            | 2009 | ab 2010 |
|-----------------------|------|---------|
| Bundesvervielfältiger | 13   | 14,5    |
| Landesvervielfältiger | 19   | 20,5    |
| Summe                 | 32   | 35      |

zu Nr. 5:

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sinkt in den Jahren 2010 und 2011. Dies ist neben der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung auch auf die Auswirkungen des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland sowie des dann wirkenden Bürgerentlastungsgesetzes Krankenversicherung zurückzuführen.

Die Bestimmung der Schlüsselzahlen zur Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer erfolgt seit dem Jahr 2009 auf Basis der Bundesstatistik über die Lohn- und veranlagte Einkommensteuer 2004 und wurde durch Rechtsverordnung des Staatsministeriums der Finanzen festgesetzt. Maßgeblich ist die in der jeweiligen Gemeinde 2004 festgestellte Einkommensteuerleistung von Bürgern und Wirtschaft im Verhältnis zum Landesergebnis. Dabei werden nur Einkommensteuerbeträge bis zur Höhe der Sockelbeträge nach § 3 Abs. 1 Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG) erfasst. Für die Zurechnung der Steuerbeträge auf die Gemeinden ist der in der Bundesstatistik zugrunde gelegte Wohnsitz der Steuerpflichtigen maßgebend.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die planmäßige Umstellung des Schlüssels ab dem Jahr 2012 (Basis: Bundesstatistik über die Lohn- und veranlagte Einkommensteuer 2007) Verschiebungen zwischen den sächsischen Gemeinden bei den Anteilen der Einnahmen aus der Einkommensteuer eintreten können.

Es ist ferner darauf hinzuweisen, dass für die prognostizierte Entwicklung der Steuereinnahmen vom Basisjahr 2009 ausgegangen wird. Gegenüber der Steuerschätzung Mai 2008 sinkt bereits der Basiswert für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer im Jahr 2009 auf 532 Mio. Euro. Von diesem Wert ist als Basiswert für die Jahre 2010 bis 2013 auszugehen.

zu Nr. 6:

Für die Verteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer gelten ab 2009 die neuen Bestimmungen der §§ 5a, 5b und 5c GFRG, die die schrittweise Einführung eines bundesweit einheitlichen, fortschreibungsfähigen Verteilungsschlüssels vorsehen. Der neue Schlüssel (Anteil am Gewerbesteueraufkommen, Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Anteil der sozialversicherungspflichtigen Entgelte) fließt derzeit zu 25 Prozent in die Verteilung des Umsatzsteueraufkommens ein.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die planmäßige Erhöhung des Anteils der neuen Schlüsselkomponente von 25 auf 50 Prozent sowie die Aktualisierung der statistischen Datengrundlage ab dem Jahr 2012 Veränderungen sowohl des Anteils der sächsischen Kommunen am bundesweiten Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer als auch Veränderungen der Verteilung der Umsatzsteuereinnahmen zwischen den sächsischen Kommunen zu erwarten sind. Die Auswirkungen der Schlüsselumstellung für die Gesamtheit der sächsischen Kommunen sind in den Entwicklungssätzen bereits berücksichtigt. Wegen der zu erwartenden horizontalen Auswirkungen der Veränderung des Schlüssels sollte der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer vorsichtig veranschlagt werden.

Als für die Fortschreibung relevanter Basiswert für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird von 169 Mio. Euro im Jahr 2009 ausgegangen.

zu Nr. 7 und 8:

Die aufgezeigte Entwicklung der allgemeinen und investiven Schlüsselzuweisungen steht unter dem Vorbehalt künftiger Steuerschätzungsergebnisse und der Ausgestaltung künftiger Änderungsgesetze zum SächsFAG. Ihr liegt für 2009 die zur Auszahlung gelangte Schlüsselzuweisung entsprechend dem SächsFAG (zuletzt geändert durch das 6. ÄndG SächsFAG vom 11.12.2008) und dem Finanzausgleichsmassengesetz 2009/2010 (FAMG 2009/2010) zugrunde.

Die Aufteilung der Schlüsselmassen auf kreisangehörige Gemeinden, Landkreise und Kreisfreie Städte erfolgt nach dem Prinzip der gleichmäßigen Finanzkraftentwicklung zwischen kreisangehörigem und kreisfreiem Raum (§ 4 Abs. 1 SächsFAG) sowie innerhalb des kreisangehörigen Raumes nach dem Prinzip der gleichmäßigen Entwicklung der Schlüsselzuweisungen je Einwohner (§ 4 Abs. 3 SächsFAG).

Die Angaben zu den Schlüsselzuweisungen beinhalten auch die ab 2011 gesetzlich vorgesehene schrittweise Auflösung der dezentralen Vorsorgerücklage (35,5 Mio. Euro p. a.), die von den Kommunen in den Jahren 2009/2010 gebildet wird. Diese Mittel stehen den Kommunen neben den Schlüsselzuweisungen zusätzlich zur Verfügung. Entsprechend den Jahren der Bildung der Rücklage sind diese wie allgemeine oder wie investive Schlüsselzuweisungen zu behandeln. Die Auflösung der Zinserträge der Vorsorgerücklage des jeweils vorvergangenen Jahres, die bei der Auflösung wie investive Schlüsselzuweisungen zu behandeln sind, ist in den Orientierungsdaten nicht berücksichtigt.

Abweichend von der derzeit geltenden Rechtslage wird (im Sinne einer Modellrechnung) nachrichtlich auf die Auswirkungen einer Auflösung des Vorsorgevermögens nach § 23 Abs. 2 und 3 SächsFAG hingewiesen. Die Angaben unter Nr. 7a und Nr. 8a zeigen die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen soweit der zentrale Vorsorgefonds in den Jahren 2011 und 2012 aufgelöst würde. Die Angaben unter 7b und 8b sehen zudem eine vorzeitige Inanspruchnahme der dezentralen Vorsorgerücklage in den Jahren 2011 und 2012 vor. Es wird darauf hingewiesen, dass beides unter Gesetzesvorbehalt steht. Da beide Maßnahmen den Rückgang der Schlüsselzuweisungen nicht verhindern, ist unbedingt entsprechende Vorsorge in den kommunalen Haushalten zu treffen.

zu Nr. 9:

Die Höhe der Kopfbeträge für übertragene Aufgaben verbleibt auf unverändertem Niveau. Es wird darauf hingewiesen, dass der Mehrbelastungsausgleich nach dem SächsMBAG 2008 für die im Rahmen der Verwaltungs- und Funktionalreform übertragenen Aufgaben nicht berücksichtigt ist.

zu Nr. 10:

Die Höhe der Kilometerbeträge und Höhenzuschläge verbleibt auf dem Niveau des Jahres 2009.

**Erläuterungen zu den Ausgaben und Aufwendungen/Auszahlungen:**

Die Ausgabenentwicklung kann nicht losgelöst von der voraussichtlichen Einnahmenentwicklung betrachtet werden. Hierbei ist zu beachten, dass sich die Einnahmen der Kommunen aus dem kommunalen Finanzausgleich über die konjunkturelle Entwicklung hinaus auch langfristig weiter verringern werden. Ursachen hierfür sind unter anderem die degressive Entwicklung der Solidarpakt-II-Mittel sowie die aufgrund der demographischen Entwicklung in Sachsen sinkenden Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich.

Die mittel- bis langfristig rückläufigen Einnahmenerwartungen stellen die Kommunen vor besondere Herausforderungen, auf die sie in ihren Verwaltungshaushalten entsprechend reagieren müssen. Es sind ausgabenseitige Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich, um den durch die Einnahmenseite gesetzten Rahmenbedingungen gerecht zu werden. Ziel dieser Konsolidierungsbemühungen muss sein, neben der Aufstellung ausgeglichener Gesamthaushalte Nettoinvestitionsmittel in angemessener Höhe zu erwirtschaften. Um langfristig die hierfür notwendigen Zuführungen zum Vermögenshaushalt zu erzielen, ist perspektivisch ein weiterer Personalabbau sowohl in den Kernverwaltungen als auch in den nachgelagerten Einrichtungen notwendig. Auch vor dem Hintergrund der rückläufigen demographischen Entwicklung sind die kommunalen Strukturen in allen Bereichen auf Anpassungsmöglichkeiten zu überprüfen. Soweit Kommunen von der im Jahre 2008 erfolgten Kommunalisierung bisher staatlicher Aufgaben betroffen sind, sind sachlich begründbare Abweichungen von den bekannt gegebenen Richtwerten nicht zu beanstanden.

Die Kreisfreien Städte und Landkreise sollten bezüglich der Planungen zu den finanziellen Auswirkungen der Hartz-IV-Gesetzgebung eine vorsichtige Herangehensweise wählen. Es ist damit zu rechnen, dass infolge der derzeit noch rückläufigen Anzahl der Bedarfsgemeinschaften die Höhe der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft von derzeit 25,4 % im Jahr 2009 weiter abgesenkt wird.